



Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492



Gittelde, 17.05.2020

Erstes Informationsschreiben der Schützengesellschaft Gittelde

zu den Lockerungen der Einschränkungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Niedersachsen

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

mit Verordnung vom 05.05.2020 und Inkrafttreten ab 06.05.2020 hat das Land Niedersachsen auch im Sportbereich Lockerungen der Beschränkungen vorgenommen, die es auch uns ermöglichen, zumindest in Teilbereichen, ihren Sport wieder auszuüben. Die Nutzungsmöglichkeit beschränkt sich aber zunächst nur auf Sportanlagen im Freien, d.h. für uns Schützen kommen neben den Bogen- und Wurfscheibenständen auch die KK-Schießstände in Frage, aber nur, sofern sie in der Standgenehmigung der Behörde als offener/teilgedeckter Stand gemäß den Schießstandrichtlinien deklariert sind, was bei uns der Fall ist.

Alle anderen Schießstände (geschlossene Anlagen/Raumschießanlagen) müssen weiterhin noch geschlossen bleiben. Auch die Aufenthaltsräume dürfen gemäß ihrer normalen Bestimmung nicht genutzt werden.

Darüber hinaus haben wir Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen und die Information erhalten, dass keine Bedenken gegen die Nutzung des KK-Standes bestehen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Was für uns bedeutet, dass wir die Niedersächsische Verordnung und die bekannten Hygienevorschriften einhalten müssen. Daraufhin hat sich der Vorstand zusammengesetzt und folgendes Konzept für unseren Schießstand ausgearbeitet:

- Nur Training, ein Wettkampfbetrieb ist nicht gestattet
- Namentliche Erfassung aller Personen auf dem Schießstand an dem Schießtag, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann
- Keine Zuschauer
- Mund-Nasen-Bedeckung ist im Schützenhaus zu tragen (Grund: der min. Abstand kann nicht überall eingehalten werden), lediglich der Schütze im Schützenstand kann für die Dauer des Schießens die Maske ablegen
- Es darf nur auf den Ständen 1, 3, 5 und 7 geschossen werden (2 m Abstand)
- Die maximale Personenzahl incl. Aufsicht auf dem KK-Schießstand beträgt 5 Personen, hier muss der min. Abstand von 2 m eingehalten werden
- Die maximale Personenzahl im Vorraum beträgt 10 Personen, hier muss der min. Abstand von 2 m eingehalten werden
- Der Thekenbereich bleibt geschlossen, da keine Getränke und Speisen angeboten werden dürfen
- Bei Nutzung von Vereinswaffen müssen diese nach jedem Schießen hygienisch gereinigt werden
- Die Nutzung eigener Sportgeräte nur vom Mitglied oder den Familienmitgliedern
- Sämtliche genutzte Gegenstände (z.B. Auflagen, Griffe, etc.) müssen nach jedem Schießen hygienisch gereinigt werden
- Nach jedem Schießtag müssen die Toiletten im Schützenhaus hygienisch gereinigt werden



Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492



Wir wissen, dass diese „neuen Regeln“ außerhalb der Sportordnung auch ein hohes Maß an Selbstdisziplin abverlangen, aber nur so bekommen wir das Vereinsleben langsam wieder in Gang.

Bitte lasst wegen der Gesundheit auf keinen Fall die „Hygienezügel“ schleifen, gerade auch im Hinblick auf die Gesundheitsrisiken der älteren Generation unserer Schützenschwestern und Schützenbrüder.

Ein Schludern bei den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und/oder ein sich darüber hinwegsetzen gefährdet nicht nur die Gesundheit von uns allen, nein, Verstöße dagegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit Bußgeldern geahndet.

Wir möchten extra deshalb noch darauf hinweisen, dass sonstige Vereinsräume (z.B. zum geselligen Beisammensein) noch nicht genutzt werden dürfen, siehe § 1 Absatz 5 Satz 1 der Niedersächsischen Verordnung. Es kann zurzeit nicht präzise gesagt werden, wann die Nutzung dieser Bereiche und unter welchen Beschränkungen gestattet wird.

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

uns sollte allen bewusst sein, dass dieses der erste Schritt zurück in das „normale Schützenleben“ ist und wir erst langsam wieder schrittweise den Schießbetrieb aufnehmen können. Die augenblicklichen Einschränkungen werden uns sicher noch länger begleiten.

Wir hoffen, dass bald Kriterien vorliegen und Vorgaben gemacht werden, wie der Sport auch in geschlossenen Räumen durchgeführt werden kann. Auf jeden Fall haben wir dann schon mal die neuen „Regeln“ auf dem offenen KK-Schießstand trainiert. Wenn es weitere Änderungen bzw. Neuerungen gibt wird Euch der Vorstand auch dazu informieren.

Mit Schützengruß und bleibt gesund

Der Vorstand
Sandra Otte
1. Vorsitzende

Zur Info noch die Auszüge aus der aktualisierten Niedersächsischen Verordnung vom 08.05.2020, Inkrafttreten am 11.05.2020:

§ 1 Absatz 8

(8) ¹Abweichend von Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und Absatz 5 Satz 1 sind der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport unter den Voraussetzungen der Sätze 2 bis 4 zulässig. ²Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten. ³Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 2 betreten und genutzt werden. ⁴Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist nicht zulässig.

§ 1 Absatz 5 Satz 1

(5) ¹Verboten sind Zusammenkünfte in Vereinseinrichtungen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie alle öffentlichen Veranstaltungen. ²Auch der Besuch der Zusammenkünfte und öffentlichen Veranstaltungen nach Satz 1 ist verboten.